

Niederschrift über die 27. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020

Gremium: Gemeinderat Altendorf
Sitzungsort: Bürgerhaus Altendorf, Jurastr. 1
Am: 31.01.2017
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Zahl der Mitglieder: 15, davon anwesend 13
Anwesend: Wagner Karl-Heinz – 1.Bgm

Göller Reinhard
Göller Reinhold
Heppt Markus
Nagengast Dieter
Maier Ottmar
Roppelt Doris
Walz Roland
Spörlein Tobias
Knörrlein Bettina
Werthmann Erwin
Gunselmann Werner
Kaiser Richard

Entschuldigt:
Otzelberger Winfried
Zeh Barbara – 2. Bgm.

Vor der Gemeinderatssitzung verabschiedet der Bürgermeister Herrn Tobias Spörlein, der nach 10 Jahren sein Amt als Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Altendorf niedergelegt hat. Tobias Spörlein hat sich in den 10 Jahren als Kommandant sehr verdient gemacht. In dieser Zeit wurde viel bewegt. So wurden zwei neue Fahrzeuge angeschafft und Herr Spörlein hat aktiv an diesem Prozess mitgewirkt. Er hat die Notwendigkeit der Fahrzeuge zur Gefahrenabwehr nachgewiesen und erläutert. Seine Arbeit hat auch auf Kreisebene große Beachtung gefunden. Auch die Einrichtung der Tagesalarmgruppe und die aktive Jugendfeuerwehr gibt es dank des Einsatzes von Tobias Spörlein.

Der Vorsitzende bedauert sehr, dass Herr Spörlein sein Amt nach 10 erfolgreichen Jahren niederlegt und dankt ihm sehr für sein großes Engagement. Glücklicherweise bleibt Tobias Spörlein der Feuerwehr als aktiver Feuerwehrmann erhalten.

Bürgermeister Wagner überreicht Herrn Spörlein als kleine Anerkennung ein Präsent und drückt seine Hoffnung aus, dass bald ein Nachfolger gefunden wird.

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner eröffnet die Sitzung um 18.40 Uhr und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 25.10.2016 und 29.11.2016

Die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 25.10.2016 und 29.11.2016 werden in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

2.1 Julia und Jörg Hönninger, Nürnberger Straße 41, 96114 Hirschaid Errichtung eines Einfamilienhauses mit Massagepraxis und Fertiggarage Sandstraße 5, 96146 Altendorf, OT Seußling, Fl.-Nr. 23/69, Gem. Seußling BV-Nr. 01/2017

Der Vorsitzende erläutert den eingereichten Bauantrag und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Herrnröte“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allg. Wohngebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.
Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB ist notwendig.

Das Wohnhaus hat eine Wohnfläche von 199,93 m². Somit sind für die Wohneinheit 3 Stellplätze nachzuweisen. Für die Gewerbeeinheit „Massagepraxis“ mit 25,78 m² sind 2 Stellplätze nachzuweisen.

Auf dem Baugrundstück sind 5 Stellplätze nachgewiesen. Somit ist die Stellplatzverpflichtung erfüllt.

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Das Bauvorhaben hält folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Herrnröte“ nicht ein:

- Die Garage wird nicht, wie im Bebauungsplan festgesetzt an der süd-westlichen Wohnhausseite errichtet. Die Garage ist an der süd-östlichen Grundstücksgrenze geplant.
- Gemäß Bebauungsplan sind Gauben nur bis max. 1,5 m Breite zulässig. Die Bauherren planen auf der nordöstlichen Dachseite eine Einzelgaube / Zwerchgiebel mit 3,99 m.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Zu vorliegendem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Die Befreiungen für die beiden Abweichungen vom Bebauungsplan (Garagenstandort und Dachgaube/Zwerchgiebel) werden ebenfalls erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches BauGB

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Froschhütte“, Markt Buttenheim

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende erläutert die vorliegenden Planunterlagen des Marktes Buttenheim für das Gewerbegebiet „Froschhütte“.

Einwände werden seitens des Gremiums nicht vorgebracht. Die Ausführungen des Vorsitzenden haben zur Kenntnisnahme gedient.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 4 Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Buttenheim und Unterstürmig - Vereinbarung

Der Vorsitzende erläutert anhand eines Übersichtsplanes den Verlauf des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Buttenheim und Unterstürmig. Der Weg verläuft durch das Gebiet des Marktes Buttenheim, der Gemeinde Altendorf und des Marktes Eggolsheim. Die Koordination für das Projekt hat der Markt Buttenheim übernommen und eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten drei Gemeinden ausgearbeitet.

Diese Vereinbarung wird vom Bürgermeister erläutert:

Der Markt Buttenheim führt als Vorhabensträger die Leistungen der Abschnitte 1 bis 5 als Gemeinschaftsmaßnahme im Einvernehmen mit dem Markt Eggolsheim und der Gemeinde Altendorf durch. Der Markt Buttenheim ist als Vorhabensträger für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Auch überwacht der Vorhabensträger die Gewährleistungsfristen der Bauleistungen der Abschnitte 1 bis 5.

Die Gemeinde Altendorf hat die Kosten für den Ausbau des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Buttenheim und Unterstürmig im Bereich der Gemarkung Altendorf zu tragen.

Der Markt Buttenheim stellt als Vorhabensträger für die Maßnahmen der Abschnitte 1 und 2 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gegenüber der Regierung von Oberfranken.

Notwendige Verhandlungen für Grunderwerb und vorübergehende Inanspruchnahme und alle damit verbundenen Kosten übernimmt die Kommune, in deren Zuständigkeitsbereich (Gemarkung) die betreffenden Flächen fallen.

Die Kosten für Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung der Abschnitte 1 bis 5 werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen dem Markt Buttenheim, dem Markt Eggolsheim und der Gemeinde Altendorf aufgeteilt.

Der Markt Buttenheim als Vorhabensträger der Abschnitte 1 bis 5 verzichtet für die Übernahme der Planung, der Bauleitung, der sonstigen Verwaltungsaufgaben usw. auf die Erhebung von Verwaltungskosten.

Bedingt durch Schwierigkeiten beim Grunderwerb wurden im Zuständigkeitsbereich des Marktes Eggolsheim Umplanungen notwendig, die zu einer Erhöhung des Honoraranspruches des Ingenieurbüros geführt haben. Diese Umplanungskosten werden vom Markt Eggolsheim in voller Höhe übernommen.

Die Gemeinde Altendorf muss für ihren Bereich Ausgleichsflächen von 2.965 m² zur Verfügung stellen. Hier wird in der Gemarkung Seußling eine Fläche zur Streuobstwiese aufgewertet.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 1.002.000 Euro. Der Anteil der Gemeinde Altendorf liegt bei 10,2 % der Kosten. Dies entspricht einem Betrag von ca. 159.000 Euro. Allerdings steuert der Landkreis für den Bau Mittel zu, es gibt eine Förderung vom Amt für ländliche Entwicklung und den ILE-Zuschuss. Abzüglich aller Zuwendungen liegen die Kosten für die Gemeinde Altendorf dann nur noch bei ca. 16.170 Euro.

Die vorliegende Vereinbarung muss seitens der einzelnen Gemeinden durch den jeweiligen Gemeinderat beschlossen werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die vorliegende Vereinbarung wird in der vorgetragenen Form beschlossen.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 5 Widmung der Erschließungsstraße „Mühlbachweg“, Gemarkung Altendorf

Sachverhalt:

Die süd-westliche Erschließungsstraße des Baugebietes „Mühlwiesen“ (mit einer Länge von 201,78 m) ist zur Ortsstraße zu widmen. Auf den beiliegenden Kartenausschnitt wird verwiesen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Erschließungsstraße „Mühlbachweg“, Fl.-Nr. 67/2 und Teilfläche der Fl.-Nr. 69, Gemarkung Altendorf ist zur Ortsstraße zu widmen. Die Länge der Straße beträgt 201,78 m. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Altendorf.

Abstimmung: 13 : 0

TOP 6 Bericht des 1.Bürgermeisters

BürgerNet Altendorf

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Ausbaustand des BürgerNet Altendorf. Es liegen endlich die unterzeichneten Verträge mit der Bahn vor. Daher kann die Pressung unter der Gleisanlage erfolgen. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der nächsten Woche beginnen und ca. 2,5 Wochen dauern. Im Anschluss kann die Glasfasereinblasung erfolgen und Altendorf Ost voraussichtlich im März oder April 2017 ans Netz gehen.

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 7 Wünsche und Anträge

Es wird von Doris Roppelt angeregt, Schilder anzuschaffen, die an alle Hundebesitzer appellieren, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen zurückzulassen, sondern diese zu beseitigen (Plastikbeutel).

13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:15 Uhr.

Wagner Karl-Heinz
1. Bürgermeister

Anja Weinig
Schriftführerin